

Vorlage Nr.: 132/2021

Federführung:BauamtDatum:03.09.2021Sachbearbeiter:Thomas PappelauAZ:690.10

Beratungsfolge	Termin		
Ausschuss für Umwelt und Technik	14.09.2021	öffentlich	Beschluss

# Gegenstand der Vorlage Gewässerökologisches Gutachten

- Zustimmung zur interkommunalen Erarbeitung

## Sachverhalt:

## Notwendigkeit eines gewässerökologischen Gutachtens

Jede Kommune im Einzugsgebiet der Glems leitet über die Kläranlage bzw. über Regenüberlauf- /-rückhaltebecken (RÜ/RÜB) im Regenwetterfall verunreinigtes Wasser in die Glems oder deren Nebenflüsse ein. Dies stellt einen Nutzungstatbestand dar, der von der Unteren Wasserbehörde genehmigt werden muss. In Hemmingen – wie in allen Glemsanrainer-Kommunen – laufen diesen Genehmigungen kurz- bis mittelfristig aus und müssen neu erteilt werden.

Das gewässerökologische Gutachten nach dem Leitfaden ist Grundlage für die Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis der RÜB/RÜ bzw. Kläranlagen oder ist bereits als Auflage enthalten und damit eine Pflichtaufgabe.

Als technische Bewertungsgrundlage für diese Zulassung dient neben der Schmutzfrachtberechnung auch ein gewässerökologisches Gutachten nach dem landesweiten Leitfaden der LUBW (siehe Anlage). Hierbei wird die Glems sowie deren Nebenflüsse im Hinblick auf die hydraulischen, biologischen und chemischen Auswirkungen der Einleitungen untersucht und bewertet. Ziel ist die Lokalisierung von abwasserspezifischen Defiziten im Gewässer, die einem guten ökologischen und chemischen Zustand im Gewässer nach der Wasserrahmenrichtlinie entgegenstehen.

#### Interkommunale Zusammenarbeit

Die Kommunen Ditzingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Leonberg, Markgröningen, Stuttgart und Schwieberdingen schließen sich bei der Erstellung des gemeinsamen gewässerökologischen Gutachtens aus ökonomischen und organisatorischen Gründen zusammen.

Das gemeinsame Vorgehen wird von den Verwaltungsspitzen in allen Kommunen befürwortet. Die Rahmenbedingungen für die interkommunale Zusammenarbeit werden in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Kommunen festgehalten.

132/2021 Seite 1 von 2

#### Finanzen

Für die Projektdurchführung wird ein Fachbüro betraut. Des Weiteren wird ein Dienstleister für die Ausschreibung beauftragt. Die Gesamtkosten belaufen sich voraussichtlich auf ca. 250.000 Euro. Die Kosten werden gemeinsam getragen, sodass der Anteil für den Eigenbetrieb Abwasser der Kommune Hemmingen ca. 15.000 Euro beträgt.

Die Stadt Ditzingen übernimmt die Beauftragung der Fachbüros stellvertretend für alle Projektbeteiligten und die Abrechnung des Projektes.

Gewässerökologische Untersuchungen sind nicht förderfähig, wenn diese Voraussetzung für ein wasserrechtliches Verfahren oder Teil der Nebenbestimmung in der wasserrechtlichen Erlaubnis sind.

## **Beschlussvorschlag:**

- 1. Der gemeinsamen Erarbeitung des gewässerökologischen Gutachtens zwischen den Kommunen Ditzingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Leonberg, Markgröningen, Stuttgart und Schwieberdingen wird zugestimmt.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die gemeinsame Durchführung des Gutachtens und die federführende Abwicklung durch die Stadtverwaltung Ditzingen mit den teilnehmenden Kommunen zu schließen.

Die Mittel in Höhe von 15.000 EUR werden im Wirtschaftsplan 2022 bereitgestellt.

### **Finanzierung:**

Haushalt Abwasser 2022

#### **Letzte Beratung:**

# **Anlagenverzeichnis:**

Leitfaden der LUBW

132/2021 Seite 2 von 2